

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

6.4.1852 (No. 82)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. April.

N. 82.

1852.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Peltzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Siebentes Bulletin

über

das Befinden Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs. Bei den fortwährenden stärkern nervösen Aufregungen haben Seine königliche Hoheit der Großherzog die letzten Nächte weniger ruhig zugebracht. Der Appetit war in den verfloffenen Tagen geringer und die Schwäche hat neuerdings zugenommen.

Karlsruhe, den 4. April 1852.

Chelius. Gugert. Sridel.

Deutschland.

Manheim, 3. April. Während des vorgestrigen und gestrigen Tages stand der 50jährige verheiratete Handelsmann Wolf Göz von Strümpfelbunn, großh. Bezirksamts Eberbach, wegen Meineids vor dem Schwurgerichte. Durch die Verhandlungen ergab sich folgender Sachverhalt. Am 22. Februar 1844 wurden den Joseph Hartbrecht'schen Eheleuten von Eberbach im Zwangswege Liegenschaften versteigert, und zwar namentlich ein zu Eberbach gelegenes halbes, dreistöckiges Wohnhaus. Das Protokoll über die Versteigerung besagte, daß von der Hartbrecht'schen Ehefrau auf fragliches Haus 498 fl. geboten worden seien, daß aber das unmittelbar vorher ergangene Gebot von 497 fl. von Wolf Göz ausgegangen sei. Unter der Verurkundung beider Gebote fanden sich die Unterschriften der Bietenden. Am Schlusse des Protokolls war bemerkt, daß die Gläubiger die Zulassung der schuldberechtigten Ehefrau als Steigerin unter der Bedingung erlaubt hätten, daß gedachte Ehefrau binnen 24 Stunden einen Bürgen stelle, und wenn sie einen solchen nicht aufbringe, der Vorlegsbietende als Käufer angesehen werde. Diese Bemerkung war von mehreren der anwesenden Gläubiger, nicht aber von Wolf Göz unterschrieben. Am des Letztern Unterschrift zu erfassen, war dem Protokolle weiter angefügt, Wolf Göz habe während der Versteigerung wegen unartigen Benehmens entfernt werden müssen. Obgleich nun der Vollstreckungsbeamte, da die Hartbrecht'sche Ehefrau einen Bürgen beizubringen nicht im Stande war, den Göz als Steigerer des Hauses erklärte, und obgleich auf den Grund dieser Annahme hin die Verurteilungen des Steigerungsbeschlusses gestrichelt wurden, widersprach doch gedachter Göz beharrlich, als Steigerer des Hauses gelten zu können, da nicht er, sondern die Hartbrecht'sche Ehefrau das letzte Gebot gethan habe, und da er zu der Vereinbarung, wonach unter Umständen der Vorlegsbietende hafbar gemacht werden sollte, nicht eingestimmt habe. Eine Seitens des Hartbrecht'schen Masskurators und einiger Hartbrecht'schen Gläubiger gegen Wolf Göz auf Zahlung des Steigerungspreises erhobene Klage führte, nachdem der Richter die Kläger abgewiesen hatte, zu dem Ergebnisse, daß das großh. Hofgericht des Mittelrheinfreies den Ausgang der Sache von einem durch den Mittläger Georg Kappes V. zu schwörenden Erfüllungseide, das großh. Oberhofgericht aber von einem dem W. Göz über das Nichtwahrsein seiner Zustimmung zu fraglicher Bedingung zugehobenen Hauptseide abhängig machte. Diesen letzteren Eid legte Göz ab. Unerachtet nun Göz sowohl im Laufe der Untersuchung, als der mündlichen Verhandlung behauptete, zu jener Vereinbarung nicht eingewilligt zu haben, so sagten doch fünf beidseitige Zeugen (wovon die früheren Mittläger Seibert und Kappes) und zwei unbedingte Zeugen mit Bestimmtheit aus, daß sich Göz seinerseits mit gedachter Vereinbarung ausdrücklich einverstanden erklärt habe. Da Göz beständig versicherte, daß er sogar während seiner ganzen Anwesenheit bei der Versteigerung gegen jegliche Zulassung der Ehefrau Hartbrecht's zum Mitbieten offen protestirt habe, und daß er eben wegen dieser fortgesetzten hartnäckigen Protestation vom Vollstreckungsbeamten, der sich durch die Art und Weise derselben verletzt gefühlt habe, aus dem Versteigerungstokale gewiesen worden sei, so erlangten die Aussagen einer Reihe von Zeugen, welche, obgleich dauernd anwesend, von jenem ausdrücklichen Widerspruche Nichts vernommen hatten und welche die Ursache der Ausweisung des Göz dahin angaben, daß Letzterer, weil er behauptet habe, Steigerer aller Güter, nicht des Hauses allein, mit dem Vollstreckungsbeamten in Wortwechsel gerathen und darüber entfernt worden sei, bedeutendes Gewicht. Die Staatsbehörde suchte auszuführen, es könne bei dieser Sachlage und dem bereits erwähnten Umstande, daß Göz gegen die sonst bei Zwangsversteigerungen bestehende Uebung sich, obgleich nur Vorlegsbietender, unterzeichnet habe, sowie bei dem Umstande, daß, wenn gleich von der Zeit der Abhaltung der Versteigerung bis zur Ableistung des Eides mehr als sechs Jahre verfloßen seien, doch über den fraglichen Gegenstand ununterbrochen gerichtliche Verhandlungen gepflogen worden seien, nicht bezweifelt werden, daß der Angeklagte nicht nur Falsches beschworen, sondern daß er Dies auch wissentlich gethan habe. Die Vertheidigung verlegte sich darauf, in ausführlichen Vorträgen darzutun, daß dem Angeklagten, der ein Mann von Redlichkeit und religiösem Sinne sei, ein Meineid nicht zugetraut werden könne, daß der vorliegende Zeugenbeweis der theilweisen Unglaubwürdigkeit der Zeugen halber die Falschheit des Beschwornen

nicht nachweise, und daß endlich jedenfalls bei dem nicht regelrechten Gange der Versteigerung und bei der seither verfloßenen langen Zeit eher ein anfängliches oder später eingetretenes Mißverständnis auf Seiten des Angeklagten unterstellt werden müsse, als ein Falschschwören mit Wissen. Die Geschwornen beantworteten nach längerer Berathung die Frage, ob der Angeklagte den fraglichen Eid wissentlich falsch ausgesprochen habe, mit den Worten: „Ja, jedoch nicht wissentlich“, und nachdem sie vom Gerichtspräsidenten auf den in dieser Antwort liegenden Widerspruch aufmerksam gemacht worden waren, nach nochmaliger Berathung mit Nein, worauf der Angeklagte von der Anklage entbunden und sofort in Freiheit gesetzt wurde.

Manheim, 4. April. Unsere Stadt hat gegenwärtig ein recht belebtes Aeußere. Handel und Wandel, Industrie und Gewerbe, Alles erfreut sich seit dem Einzuge des Frühlings einer regeren Lebensfähigkeit; der Ader- und Gartenbau beschäftigt hunderte von fleißigen Händen. Im Freihafen findet ein dauernder Wechsel zwischen Ein- und Ausladen von Schiffen statt und auf den Fluß des Rheins kreuzen sich die verschiedenen Fahrzeuge desselben auf Thal- und Bergfahrt. Am Ausflusse des Neckars in den Rhein und unterhalb der Kettenbrücke liegen bereits drei, allerdings nicht besonders große Flöße zur Abfahrt bereit und auf den Holzwerften häufen sich die Stämme und Borde zu demselben Zwecke. Unser Gaswerk geht immer mehr seiner Vollendung entgegen und es sind bereits die Lämmerarbeiten an den Bohnengebäuden desselben im Soumissionswege ausgeschrieben. Das Hüttenwerk der H. Gebrüder Reinhard, gegenüber dem Gaswerke auf dem sog. Pestbüchel, ist auch bereits in Angriff genommen und beschäftigt eine Masse von Arbeitern. Rach den Ausströmungen zu schließen, welche sich auf ungefähr 300' in die Länge und Breite erstrecken, wird dieses Hüttenwerk sehr großartig ausfallen und auch nach seiner Vollendung fortwährend für Hunderte eine Quelle des Verdienstes bleiben. Die gegenwärtig so ausgebreitete Erwerbsthätigkeit wird dabei durch anhaltend schönes Wetter unterstützt. Einigen warmen Regentagen folgte wieder eine wahre Frühlingsstemperatur, welche Feld und Wiesen mit frischem Grün, Bäume und Gesträuche mit unzähligen Blütenknospen schmückte. Die Ausflüchte auf ein geeignetes Jahr mehren sich von Tag zu Tag und hatten auch bereits, jedoch nicht in dem Maße, wie in unsern Nachbarländern, ein Sinken der Marktpreise zur Folge. Der Wasserstand ist fortwährend sehr gering, mehr denn 6' unter Mittelwasser.

Sttlingen, 4. April. Heute Nacht zwischen zwölf und ein Uhr wurde die hiesige Einwohnerschaft durch Feuerlärm aus dem Schlafe geschreckt.

In der etwa eine Viertelstunde von der Stadt, in der Richtung gegen die Eisenbahn gelegenen Schmalholz'schen Del- und Sägmühle brach um Mitternacht Feuer aus, welchem trotz der von den Bauführern des Eisenbahn-Brückenbaues schnell gesendeten Hilfe von etwa 30 Arbeitern kein Einhalt gethan werden konnte.

Das Feuer, welches in der Delmühle ausbrach, entzündete schnell die nur durch einen schmalen Wasserbau von der Delmühle getrennte Sägmühle und Hanfreibe, so daß die leicht entzündlichen Gebäulichkeiten in lichterloher Flamme standen, bis man die Feuersprigen auf die Brandstätte bringen konnte.

Obgleich das abgebrannte Etablissement mit keinem andern Haus zusammenhing, war man wegen der Nähe der Pulvermühle in sehr großer Besorgnis.

Doch dem Himmel sei es gedankt, durch einen in entgegengelegter Richtung strömenden Luftzug wurde die drohende Gefahr abgewendet, und durch die aus der Stadt herbeigekommene Hilfe war man bald Meister des wüthenden Elements.

Das hiesige Feuerwehrcorps, welches sich durch taktisches Zusammenwirken in Anstrengung und Ausdauer rühmlich auszeichnete, verdient besonderer Erwähnung.

Ueber die Art der Entstehung dieses Brandes ist nichts Näheres bekannt.

Sttlingen, 3. April. Die Organisation, sowie die Exercitien der hiesigen Feuerwehr haben kürzlich bei einer mehrtägigen Anwesenheit des Maschinenfabrikanten R. Mez aus Heidelberg stattgefunden, und das Institut verspricht den besten Fortgang. Die von Hrn. Mez gelieferten Gerätschaften lassen in Bezug auf Zweckmäßigkeit und Eleganz Nichts zu wünschen übrig, und es hat sich auch hier die Behauptung ihres rühmlichst bekannten Verfertigers bestätigt, daß erst die Einrichtung einen nachhaltigen Erfolg sichert, welche geeignet ist, die Liebe der Mannschaft zu ihrer Ausrüstung, ohne welche keine bedeutenden Leistungen möglich sind, zu erwecken. Hr. Mez hat sich durch sein Interesse, welches er dem hier gegründeten Institut gewidmet, sowie durch seine an Zeit und Mitteln gebrachten Opfer, gelegentlich der unter seiner Leitung vorgenommenen Uebungen und Proben, gerechte Ansprüche auf unsere vollste Erkenntlichkeit erworben. Möchten doch alle Städte unseres Landes die Nothwendigkeit eines disziplinarisch geregelten Löschwesens erkennen und ins Leben rufen. Wie wichtig solche Anstalten sind, zeigte kürzlich wieder der Brand des Klosters Mariahof in Neudingen; denn nach den Erhebungen, welche Hr.

Mez, der auf einer Reise nach Konstanz begriffen von der Poststraße hinweg auf die Brandstätte geeilt war, durch Augenschein gemacht hat, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn auch bei aufopfernder Thätigkeit Einzelner, wie namentlich des Hrn. Pfarrers Burkhard (welcher mit augenscheinlicher Lebensgefahr sämtliche Kirchengeschichten, Reliquien, Bilder und Gemälde rettete) Manches geleistet wurde, doch keine durchgreifenden Maßregeln ergriffen werden konnten. Und Dieses wird immer so sein, so lange das Löschwesen, insbesondere auf dem Lande, in der bisherigen so unvollkommenen Einrichtung bleibt. Auch für die gerichtliche Untersuchung, ob etwa das Verbrechen einer Brandstiftung vorliegt, ist das Vorhandensein von Feuerwehr-Instituten von höchster Wichtigkeit, indem es dann an Sachverständigen nicht fehlt, welche dem Untersuchungsbeamten jedesmal diejenigen technischen Anhaltspunkte an die Hand geben, deren es zur Erhebung des Beweises bedarf. Billeicht wäre es geeignet, daß die hohe Regierung hier einschritte, indem sie, statt das Löschwesen dem freien, aber häufig nur schwachen Willen der Gemeinden zu überlassen, die Hilfsmittel gegen Feuergefahr in jeder einzelnen Gemeinde einer technischen Kontrolle unterwerfen und die Anschaffung alles Nothwendigen selbst anordnen würde. Dieses wäre nach unserm Dafürhalten auch das wirksamste Mittel zu einer Verminderung von Brandstiftungen.

Stuttgart, 3. April. Die beiden Großfürsten Michael und Nikolaus sind heute Nachmittag mit einem Entzug, in Begleitung des Kronprinzen und der Kronprinzessin, die ihnen bis Ulm entgegengeereist waren, hier eingetroffen. Schon am Vormittag hatte eine telegraphische Depesche gemeldet, daß die vorgehabte Besichtigung der Bundesfestung Ulm wegen Schneegestöbers unterbleiben mußte. Auf dem hiesigen Bahnhofe, der von einer Menge Neugieriger umlagert war, wurden die hohen Gäste im Namen Sr. Maj. des Königs von dem Hrn. Oberstallmeister v. Taubenheim begrüßt. Die beiden Kaiserjöhne sind stattliche junge Männer von sehr gewinnendem Aeußern. Ihre erlauchte Schwester, die Frau Kronprinzessin, war zuerst mit freudeleuchtenden Zügen über die Anwesenheit der geliebten Brüder in den Wagen gestiegen, der rasch dem königlichen Schlosse zufuhr, wo der König und die Königin der hohen Gäste harrten.

Der k. bayrische Ministerpräsident v. d. Forst ist heute durch den Telegraphen hier angemeldet worden. Er wird diesen Abend von Ulm mit dem letzten Zuge hier eintreffen und morgen nach Darmstadt weiter reisen.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht diesen Abend das Gesetz, betreffend die Ungiltigkeit der deutschen Grundrechte, und das Gesetz, betreffend die Auswanderung vor erfüllter Militärpflicht, wie beide mit den Ständen verabschiedet worden sind.

Das für Heilbronn bestimmte Neckar-Dampfschiff wird nach glücklicher Beseitigung aller Hindernisse bei Berg und Kannstadt heute glücklich in Heilbronn angelangt sein.

Regierungsrath v. Steinbeis ist nach Frankfurt abgereist, um an den Verhandlungen des Vereins zum Schutz deutscher Arbeit Theil zu nehmen.

München, 1. April. (Allg. Z.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer legte der Ministerpräsident v. d. Forst zwei neue Gesetzentwürfe vor: 1) über das Immobilien-Feuerversicherungswesen, und 2) über die Fortsetzung der pfälzischen Ludwigsbahn nach der bairischen und französischen Gränze. Für die erstere Linie, welche von Ludwigsbafen ausgeht und mit der Mainzer Bahn in Verbindung treten soll, leistet der Staat dieselbe Zinsgarantie, wie für die Hauptbahn, nämlich 4 Proz.; zugleich sucht derselbe die Ermächtigung nach, bis zu einem gewissen Betrag Aktien zu nehmen. Die zweite Linie soll von Neustadt über Landau nach Weissenburg gehen, und sich dort der elsässischen und der Paris-Strasburger Bahn anschließen; hierfür will der Staat eine Zinsgarantie von 4½ Prozent leisten. Nach diesen Vorlagen wird die Rücküberführung der Kammer der Reichsräthe über das Budget berathen. Alle wesentlichen Differenzpunkte zwischen beiden Kammern werden durch die heutigen Beschlüsse ausgeglichen. Eine sehr lebhafte Debatte entspinnt sich bei dem Militäretat. Die Zweite Kammer hat bekanntlich das Regierungspostulat von 8½ Millionen um 250,000 fl. gemindert, die Kammer der Reichsräthe aber dasselbe unverändert bewilligt. Die Mehrheit des Ausschusses der Abgeordnetenkammer schlägt vor, dem Beschluß der Reichsräthe beizutreten, wogegen sich jedoch mehrere Redner, darunter in einem sehr ausführlichen Vortrage auch Frhr. v. Lerchenfeld, aussprechen. Doch entscheidet sich die Kammer nach sechsständigen Verhandlungen mit 65 gegen 59 Stimmen nach dem Ausschussvorschlag für das Postulat der Regierung, so daß auch hierüber Beschlüsse beschließen.

München, 3. April. (Allg. Z.) Die Kammern haben ihre Sitzungen bis nach Ostern vertagt. Die Differenzen über Budget und Finanzgesetz sind gelöst. Nur in Betreff der Frage, ob die Einkommensteuer zur Steuererhöhung beigezogen werden solle oder nicht, besteht noch Meinungsverschiedenheit.

Augsburg, 1. April. An den hiesigen Kirchenthüren steht Folgendes angeschlagen:

Vorladung. Nachdem der Benediktiner und Ordensprieſter P. Michael v. Böck ſeinem Ordensobern, dem Abte der Benediktinerabtei zu St. Stephan in Augsburg, am 16. März d. J. den Austritt aus der katholiſchen Kirche vor Zeugen erklärt und nach dieſer Erklärung alsbald das Kloſter verlaſſen und ſofort von Augsburg ſich entfernt hat, ſo ergeht hiemit an denſelben, und zwar als einzige kanoniſche Maßnahme in dieſem Betreff, die Aufforderung, binnen einem unerſtrecklichen Termin von dreißig Tagen — vom Tage dieſer öffentliſchen Bekanntmachung an gerechnet — ſich perſönlich vor dem biſchöflichen Generalvikariate zu ſtellen, ſich über jenen gethanen Schritt vernehmen zu laſſen und reumüthig in den Schooß der römisch-katholiſchen Kirche und in ſein Kloſter zurückzukehren, widrigenfalls wir genöthigt wären, ihn als Ungehörigen zu behandeln und nach Vorſchrift der kirchlichen Geſetze zu verfahren. Biſchöfliches Ordinariat, Augsburg, am 21. März 1852. Mägler, Generalvikar. Bedert, Sekretär.

(M. v. Böck iſt am 2. d. zu Ammerndorf in Mittelſranken zur proteſtantiſchen Kirche übergetreten.)

Frankfurt, 2. April. (Tel. Dep.) Gemäß Bundesbeſchluß hat Admiral Brommy die Anweiſung ausgefertigt erhalten, die beiden Schiffe „Gefion“ und „Barbarossa“ mit ſämmtlichem Zubehör an den preußiſchen Commodore Schröder zu übergeben, und Mannſchaften und Offiziere, welche Preußen übernehmen will, auf deren Verlangen aus dem Bundesdienſte zu entlaſſen.

Frankfurt, 3. April. (Fr. J.) Heute Morgen wurde unter dem Vorſitz Sr. Drchl. des Prinzen Felix zu Hohenlohe die Generalverſammlung des Vereins zur Wahrung der Intereſſen des deutſchen Eiſengewerbes im holländiſchen Hof hieſelbſt eröffnet. Der Generalbevollmächtigte des Vereins, Hr. v. Deſchelhäuser, ſtattete einen umfangreichen Bericht über ſeine biſher im Intereſſe der genannten Induſtrie entwickelte vielſeitige Thätigkeit ab. Die Verſammlung ging darauf zur Berathung einzelner Gegenſtände über; es kam die Lage der Roheiſen-Produzenten, namentlich der Holzſohlen-Roheiſen-Produzenten und der Stabeleiſen-Fabrikanten, welche beide zahlreich anweſend waren, zur Sprache.

Frankfurt, 3. April. Das Schickſal der deutſchen Flotte wäre nun entſchieden. In der geſtrigen Sitzung der Bundesverſammlung wurde mit Rückſicht auf den Bundesbeſchluß vom 16. Febr. die Aufloſung derſelben beſchloſſen. Die beiden verpändeten Schiffe „Barbarossa“ und „Gefion“ gehen an Preußen über.

Der Auſchuß zur Redaktion und Veröffentlichung der Bundesverſammlungs-Protokolle beſteht jetzt aus den Geſandten von Deſterreich, Preußen, Bayern, Sachſen, Württemberg, Baden und Lichtenſtein. Wie wir vernehmen, dürfte er in Kürze Bericht über den jüngſten Antrag Preußens in Betreff der Veröffentlichung der Bundesverſammlungs-Protokolle an die Bundesverſammlung erſtatten.

Unter den ſich hier befindenden zahlreichen Fremden zählen wir auch die Herzoginnen v. Salerno und v. Amale. Beide erſchienen geſtern im Theater und machten einiges Aufſehen.

Die Preſſachmänner hielten dieſe Woche wieder mehrere Sitzungen, auch der Bundesbeſtag iſt faſt jeden Tag verſammelt, doch dürften wohl während der Oſterfeiertage Ferien eintreten.

Elberfeld, 1. April. Hier ſind franz. Emiſſäre angekommen, welche überall Pferde, ſelbſt zu Preiſen, die man ſonſt nicht für ſie erhalten würde, aufzukaufen ſuchen.

Berlin, 2. April. (Pr. J.) Die polniſchen Abgeordneten in der zweiten Kammer, an ihrer Spitze der Abg. Graf Cieskowski, haben den Antrag geſtellt, die Kammer möge der kön. Regierung die Erwägung anheim geben, auf welche Weiſe und in welchem Umfange dem langgehegten Wunſche der polniſchen Bevölkerung und dem dringenden Bedürfniſſe nach einer akademiſchen Lehranſtalt in Poſen baldmöglichſt genügt werden kann, und in dieſer Hinſicht die nachtheilige Ausnahmestellung, welche das Großherzogthum Poſen allen Provinzen des preußiſchen Staats gegenüber einnimmt, ein-germaßen zu heben.

Berlin, 2. April. Ein Beſuch des Kurfürſten von Heſſen, ſagt die „Kith. Correſp.“, wird, trotz der Nachrichten vom Gegentheile, am hieſigen Hofe erwartet. Der Zeitpunkt deſſelben möchte der einer erfolgten Regulirung der furbefiſſen Verhältniſſe in der Bundesverſammlung reſp. der Erlaß der kurfürſtlichen Proklamirung über die neuen Verfaſſungsbeſtimmungen ſein.

Berlin, 3. April. (Fr. J.) Der erhebliche Rückgang der Getreidepreiſe, welcher hieſige Getreidehändler zum Theil erſtlich bedroht, rechtfertigt die von unſerer Regierung eingenommene Haltung, welche jeder Beſchränkung des Handels abhold war, vollſtändig. Auch ein weiterer Rückgang der Kartoffelpreiſe iſt zu erwarten. Die Zufuhr von Kartoffeln nimmt hier bedeutend zu, und die Bauern, die in Hoffnung auf den 3 Sgr. Preis ihre Borräthe zurückhielten, bringen dieſelben jetzt zu Markte.

Wie wir hören, beſtätigt es ſich, daß der biſherige Legationsſekretär bei unſerer Geſandſchaft in Rom, Hr. v. Armin, an die Geſandſchaft in Hannover werde verſetzt werden. Ueber die Verwendung des Aſſeſſors Rudloff für ein Konſulat iſt noch nicht entſchieden.

Glogau, 29. März. (Schl. J.) Die geſtern zum Zweck religiöſer Erbauung ſtattgehabte Verſammlung der hieſigen freien Chriſtlichen Gemeinde wurde, trotz der dagegen erhobenen Einſprache des Vorſtandsmitgliedes Generalmajors a. D. v. Foller, durch den ſtädtiſchen Polizeiſpektor für aufgelöſt erklärt.

Breſlau, 1. April. (Pr. J.) So eben trifft hier die Nachricht ein, daß auf dem weitberühmten Jobenberg ein Unglück ſich ereignet hat, deſſen Umfang ſich freilich noch nicht vollſtändig überſehen läßt. Es war kurz nach Mittag, als die Bewohner des Berges ein ungeheures Krachen vernahmen. Mehrere Minuten lang war der Berg in dichten Staub gehüllt. Als es wieder hell wurde, erkannte man die

Urfache. Ein großer Theil der Spitze des Jobenberg ſammt der noch im Bau begriffenen Kapelle war verſchwunden und in den Abgrund gekürzt. Noch weiß man nicht, ob Menſchen dabei verunglückt ſind.

Dresden, 2. April. Die „Freim. Sachſenzeitung“ ver- nimmt, daß ſchon am 29. die Ratifikation (vorläufige Billigung?) der Verabredungen, welche zu Bamberg von den dort beratenden Miniſtern getroſſen worden ſind und deren Reſultat „ein nach den Verhältniſſen Sachſens ſehr erwünſchtes ſein ſoll, von Dresden abgegangen iſt.

Wien, 31. März. (W. Bl.) Nachdem durch die neue liche Vernichtung von 25 Millionen Gulden das im Umlauf befindliche Staatspapiergeld auf den Maximalbetrag von 175 Millionen (von früheren 200 Mill.) herabgedrückt iſt, und dieſe Maßregel vorzugsweiſe auf die dadurch eingeleitete Tilgung der verzinſlichen Reichſſchlagsſcheine gerichtet war, liegen nunmehr, ſicherem Vernehmen nach, weitere 2 Millionen, dieſesmal in ſog. Münzſcheinen (von 6r und 10r) zur Verteilung bereit und werden eheſtens verbrannt werden. Man darf mit Grund annehmen, daß die noch reſtirenden 16 Millionen Münzſcheine raſch eingelöſt und gegen Silber- und Kupfermünzen umgetauscht werden, worauf dann, wohl ehe das Jahr 1852 zu Ende geht, die Einberufung dieſes meiſt ſehr ſchmutzigen Geldumlaufs-Mittels erfolgen kann.

Da in den deutſchen Blättern kürzlich die Anſicht ausgeſprochen wurde, als habe Deſterreich ſeine Politik in Bezug auf die Zollvereinigung modifizirt, ſo iſt ein ziemlich beſtimmt formulirter Artikel der „Deſter. Corr.“ von großer Wichtigkeit. Alles komme jetzt darauf an, wie ſich die betheiligten Staaten auf der Berliner Konferenz zu einander ſtellen werden. Deſterreich habe ſtets ein williges Mitwirken Preußens zu ſeinem Vorhaben für „höchſt wünſchenswerth“ betrachtet, und ſein Ausbleiben vom Wiener Zollkongreß keineswegs erwartet. Deſterreich wiſſe den Zollverein als eine achtbare und verdienſtliche Schöpfung zu würdigen, und begreiflich ſuche es nur Dem ſich anzuschließen, was ſtark ſei und gedeihe. Dem Zollverein allein habe Deutſchland den Aufſchwung und die höhere Regſamkeit ſeiner Gewerbe zu verdanken; aber dennoch betrachte man hier den Zollverein nur als Mittel- und Durchgangspunkt zu höherem Wohlſtand; nie aber dürfe er „zum Subſtrat für partiſulariſtiſche Geſtaltungen dienen“, denn Deſterreich habe niemals vergeſſen, daß „ein Artikel der Bundesakte Deutſchland zu gemeinſamen Schritten in Zoll- und Handelsſachen verpflichte“. Aus dieſem Geſichtspunkt habe der Zollverein nur das Verdienſt einer „Vorbereitung“, und wenn Deſterreich bei Begründung des Zollvereins ſich ausgeſchloſſen, ſo ſei es nur geſchehen, weil es damals durch eine Binnengränge in zwei Hälften getheilt geweſen. Deſterreich dränge nicht mit ſeinen Forderungen, es lege Jahre zwiſchen das Ziel und ſeine allernächſten Vorſchläge; aber es werde niemals anerkennen, daß ein innerer prinzipieller Gegenſatz es volkwirthſchaftlich von dem übrigen Deutſchland trenne. Die Solidarität der gegenseitigen Intereſſen werde es immer behaupten, und wenn Preußen der freiſtändleriſchen Richtung im Zollverein die Thür öffnen wolle, ſo würde es von dieſem unreifen Beginnen bald ſelbſt zurückkommen, denn das Schutzſyſtem ſei für die nächſten Jahre zur Entwicklung der nationalen Induſtrie noch lange unentbehrlich. Aus dieſen Sätzen läßt ſich vermuthen, daß das Wiener Kabinett ſich einſtweilen befriedigt finden wird, wenn die ſüddeutſchen Staaten auf der Berliner Konferenz den Abſchluß des Handelsvertrags mit Deſterreich durchſetzen, falls für den Abſchluß der Zollvereinigung nicht die gehörige Stimmung vorhanden wäre.

Wien, 1. April. Der Bankausweis vom 30. März bringt einen Baarfond von 42,524,179 fl. 38 kr. R.-M. und einen Banknoten-Umlauf von 207,350,474; gegen den vorhergehenden Monat ergibt ſich daher eine Verminderung des Banknoten-Quantums von 1,927,133 fl. bei faſt gleichbleibendem Stand des Baarfonds.

Die oft beſprochenen Differenzen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika ſollen ausgeglichen ſein. Die Ausgleichung geſchah — wie dem „Correſp. Bl. a. B.“ berichtet wird — in Folge ſpezieller Aufträge, welche ein eigens von Washington abgeſandter Kurier dem hieſigen amerikaniſchen Geſchäftsträger, Hrn. Mac Cardy, überbracht hatte, und welche dahin lauteten, dem hieſigen Kabinete die Verſicherungen der freundschaftlichſten Geſinnungen von Seite der nordamerikaniſchen Regierung zu geben. In Erwiderung hierauf ſoll nun dem öſterreichiſchen Geſchäftsträger bei den Vereinigten Staaten, Chevalier Hülfemann, die Weiſung ertheilt worden ſein, die Havannah, nach der er ſich bekanntlich bis zum Empfang neuer Inſtruktionen von ſeiner Regierung zurückgezogen hatte, zu verlaſſen, und in die Kongreßſtadt zurückzukehren.

Wien, 4. April. (T. D. d. A. J.) Das in Berliner Blättern (der „Vöſſiſchen Zeitung“) und aus derſelben Quelle auch der „Allg. Zeitung“ zugekommene angebliche Wiener Zollkonferenz-Schlusſprotokoll (ſiehe Karſt. Zeitg. vom 3. April) iſt ganz erdichtet. Die Konferenzen dauern noch fort.

Frankreich.

† **Paris, 2. April.** Der „Moniteur“ ſtattete in ſeinem nächſtamtlichen Theil über die Eidesleiſtung des Staatsraths folgendermaßen Bericht ab: „Heute, am 1. April 1852, um 1 Uhr begab ſich der Prinz-Präſident der Republik in Begleitung ſeiner Miniſter, mit Ausnahme der H. v. St. Arnaud, Kriegsminiſter, und Vineau, Finanzminiſter, die durch ihre Funktionen im Senat zurückgehalten waren, in den Palaſ des geſetzgebenden Körpers, wo er durch den Vizepräſidenten des Staatsraths und die Präſidenten der Abtheilungen empfangen wurde. Er wurde in den Sitzungssaal eingeführt, und nahm auf einer Estrade im Präſidentenſtuhl Plaß. Die Mitglieder des Staatsraths ſtanden aufrecht und mit entblößtem Haupt. Der Prinz-Präſident hielt folgende Rede:

M. H. Mitglieder des Staatsraths! Ich habe bedauert, vor dem Inkrafttreten der Verfaſſung Sie nicht präſidiren zu können; denn ich betrachte es, wie Sie wiſſen, als eine meiner erſten Prärogativen, der Präſident dieſer ausgewählten Körperſchaft zu ſein. Glücklicherweiſe hat mich der ausgezeichnete Staatsmann vertreten, der ſchwierige Zeiten mit mir zuſammen durchgemacht, und der ſich einen verdienten Ruhm durch das Talent und den Muth erworben, die er ſtets in der Vertheidigung der großen Prinzipien unſerer Geſellſchaft bewies. Heute, da die Verfaſſung in Kraft iſt, habe ich Ihren Eid ſelbſt entgegennehmen wollen; denn Alles, was die uns vereinigen Bande noch beſtärken kann, iſt mir koſtbar. Künftig werde ich mich oft in Ihre Mitte begeben, um Ihnen offen meine Ideen mitzutheilen und Ihre Anſichten und Rathſchläge entgegenzunehmen. Denn vergeſſen Sie es nicht: Jeder von Ihnen iſt durch ſeine Attribute Miniſter und Geſetzgeber, und wir ſind Alle dem franzöſiſchen Volke für die Nützlichkeit der Arbeiten, die wir unternehmen werden, verantwortlich.

Nach dieſer Rede nahm der Staatsminiſter die Befehle des Prinz-Präſidenten entgegen und benachrichtigte die Mitglieder des Staatsraths, daß ſie in die Hände deſſelben den verfaſſungsmäßigen Eid zu leiſten hätten. Der Miniſter las den Eid vor: „Ich ſchwöre Gehorſam der Verfaſſung und Treue dem Präſidenten der Republik.“ Hierauf erhob jedes Mitglied des Staatsraths, den Vizepräſidenten ausgenommen, der ſchon am 29. v. M. in den Tuileriſen den Eid geleistet hatte, die Hand und ſagte: „Ich ſchwöre es.“ Die Einzigen, die nicht antworteten, waren Hr. Quentin Bauchard, der ſich auf außerordentlicher Sendung befindet, Hr. Legrand, deſſen Ernennung ſeben erſt im „Moniteur“ veröffentlicht worden war, und Hr. Lemarie, Auditeur zweiter Klaſſe, welcher aus genügender Urſache abweſend iſt. Der Prinz-Präſident erhob ſich mit den Worten, daß es ſeine Abſicht ſei, den Sitzungen des Staatsraths oft beizuwohnen. Der Vizepräſident richtete im Namen des Staatsraths ehrerbietige Dankſagungen an ihn. Der Prinz-Präſident zog ſich darauf mit ſeinen Miniſtern zurück.

Wie verlautet, wird der Staatsrath im ganzen Jahr nur zwei Monate lang Ferien haben, während deren ein engerer Auſchuß ſeine Geſchäfte verſieht.

Nächſten Sonntag werden die erſten Präſidenten und Generalprokuratoren der Appellationshöfe, ſowie ſämmtliche Mitglieder des Kaffationshofes im Elyſee den Eid leiſten.

Ein Dekret im heutigen „Moniteur“ vermehrt den Generalſtab des Invalidehospitals und das Einkommen der verſchiedenen Chargen bei demſelben. — Durch ein anderes Dekret wird der geweſene Generalkonſul der Präſidentſchaft, Hr. Chevalier, zum Direktor der Abtheilung der Palaſte und Manufakturen beim Staatsminiſterium ernannt. Der geſetzgebende Körper hat in geheimer Sitzung beſchloſſen, in ſeinen täglichen Verſammlungen das Koſtüm nicht zu tragen. — Die erſten Gegenstände, welche dem geſetzgebenden Körper vorgelegt werden, betreffen das Geſetz über die Umſchmelzung der Kupfermünzen und das Geſetz über die Reform der Strafanſtalten. Die zu inſamirenden Strafen Verurtheilten ſollen nach dem Entwurf deportirt werden.

Nach Privatnachrichten des „Journ. d. Deb.“ wird zu New-Orleans eine neue Expedition gegen Cuba vorbereitet. Die Mittel ſollen von demſelben Unternehmer geliefert werden, der ſchon das Geld für die Lopez'sche Expedition hergegeben hat. Man ſei zu dem neuen Freiſcharenzug beſonders dadurch ermuthigt worden, daß der geſchätzte General Concha abberufen worden iſt.

Der von drei durch das Geſchworenengericht in dem deutſch-fränkiſchen Komplott verurtheilten Perſonen, Cherval, Gyperrich und Scherger, eingelegte Appell iſt verworfen worden.

Der Staatsrath Quentin Bauchard, der mit der Unterſuchung der von den gemiſchten Kommiſſionen erlaſſenen Urtheile in einem Theil der Provinzen beauftragt iſt, hat in Lyon eine gewiſſe Anzahl Perſonen in Freiheit ſetzen laſſen.

† **Paris, 3. April.** Die Vorſtandsmitglieder des Senats, mit Ausnahme des Präſidenten Jérôme Bonaparte, haben ein Senatus-Conſultum in Vorſchlag gebracht, um der Verfaſſung gemäß die Dotation des Präſidenten der Republik zu beſtimmen. Folgendes iſt der von 19 anweſenden Senatoren mit Stimmeneinhelligkeit gefaßte und durch den Vorſtand geſtern Nachmittags dem Präſidenten der Republik überreichte Beſchluß:

1) In Vollſtreckung des Art. 15 der Verfaſſung iſt eine Summe von 12 Millionen Franken vom 1. Januar 1852 ab alljährlich dem Prinz-Präſidenten der Republik ausſeßend.

2) Die im Dekret vom 27. März 1852 bezeichnenden Nationalpalaſte (Tuileriſen, Louvre, die Schloſſer von Fontainebleau, Compiègne, Verſailles, Trianon, St. Cloud, Meudon und Pau, ſowie endlich das Elyſee) neß den dazu gehörenden Mobilien, Gärten und Parken werden dem Prinz-Präſidenten der Republik zum Wohnen und Gebrauch angewieſen. Das vorſchriftsmäßig früher angefertigte Inventar des Mobilars wird auf Staatskoſten vervollſtändigt. Der Prinz-Präſident der Republik hat das auſchließliche Jagdrecht in den Gehözen von Verſailles und in den Wäldern von Fontainebleau, Compiègne, Marly und St. Germain.

3) Der Staat, der fortfährt, die Einkünfte und Nutzergebnisse aus dieſen Wäldungen zu beziehen, bleibt auch mit ihrer Verwaltung, ſowie mit der der Nationalpalaſte und allem Zubehör beſetzt.

Die Dekrete über die einer Anzahl von Senatoren individuell verliehenen Dotationen werden bald veröffentlicht werden. Dieſelben ſollen je nach den Vermögensumständen auf 10,000, 20,000 und 30,000 Franken jährlich geſtellt ſein. Eine ſpättere Vermehrung der geringeren Dotationen bleibt vorbehalten.

Durch Dekret im heutigen „Moniteur“ wird ein Almoſenierdienſt für die Flotte eingerichtet. Jedes Admiral- und Kommandoschiff einer Flottenabtheilung, ſowie jedes zu einer Kriegsexpedition beſtimmte Schiff erhält einen Almoſenier, der 2000 bis 2500 Franken Gehalt bezieht, und an der Tafel des Befehlshabers ſpeiſt. An der Spitze ſteht ein Oberalmoſenier der Flotte mit 6000 Franken Gehalt, der beim

Marineminister die Leitung und Zentralisation des kirchlichen Dienstes auf der Flotte zu besorgen hat.

Dem Beispiele des Justizministers folgend hat jetzt auch der Polizeiminister v. Maupas ein Rundschreiben über die Handhabung des Presdekrets an die Präfekten gerichtet. Darnach müssen alle Gesuche um Autorisation zur Veröffentlichung periodischer Schriften politischer oder staatswirtschaftlichen Inhalts, sowie zu Änderungen im Personal der Hauptredaktoren, Eigentümer und Administratoren an das Polizeiministerium gerichtet werden. Die Präfekten werden mithin angewiesen, bei jedem aus ihrem Amtsbereich eingehenden derartigen Gesuch dem Polizeiministerium die nötigen Informationen über die Vergangenheit und Moralität der Schriftsteller und verantwortlichen Herausgeber zu liefern, und dabei vor allzugroßer Nachsicht und vor Fahrlässigkeit zu warnen. Das Polizeiministerium hat ferner über die Zulassung von ausländischen Schriften obiger Kategorie, ob sie nun in französischer oder fremder Sprache geschrieben sind, zu entscheiden. Die Uebersetzung der heimlichen Einföhrung nicht autorisierter Schriften wird den Präfekten aufs strengste anempfohlen. „Ich lade Sie ganz besonders ein“, drückt sich der Polizeiminister ferner aus, „mir unter den in Frankreich zugelassenen Journalen diejenigen zu bezeichnen, denen wegen ihrer Polemik oder ihrer Angriffe die Autorisation entzogen werden müßte.“ Das Rundschreiben verbreitet sich ferner über das Verbot der nicht offiziellen Sitzungsberichte, welches auch nicht durch Wiederholung von Berichten in fremden Blättern, Privatkorrespondenzen u. umgangen werden dürfe, über die Verfolgung der falschen Nachrichten, über die Autorisation von Zeichnungen, Stein- drücken und Kupferstichen, über die Bewilligung von Buch- händler-Patenten, über das Einschreiten gegen gefährliche Blätter mittelst Verwarnung, Suspension und Unterdrückung, endlich über die namentliche Unterzeichnung der Artikel, die nach wie vor geboten bleibt. Der Polizeiminister drückt überall den festen Voratz aus, keine der Ordnung, der Religion, der Moral und den sozialen Prinzipien gefährliche Presse, wie sie nur zu lange tolerirt worden sei, mehr aufkommen zu lassen.

Der Befehl zum Einstellen der Deportationen nach Afrika (nicht nach Cayenne) ist durch den Telegraphen überall hin expedirt worden, damit die in die Departemente geschickten Begnadigungskommissäre die von den gemischten Kommissionen Beurtheilten noch ein letztes Mal anhören können. Die Begnadigungskommissäre haben die Befugniß, diejenigen Individuen, die nicht vor die gewöhnlichen Gerichte verwiesen und nicht für die öffentliche Sicherheit gefährlich sind, auf freien Fuß zu setzen, sobald auch die von den gemischten Kommissionen verhängten Strafen um einen Grad zu mildern. Durch eine amtliche Mittheilung im „Moniteur“ und andern Blättern werden die Familien der Beurtheilten benachrichtigt, daß Gnadengesuche nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie von diesen selbst ausgehen.

Ein legitimistisches Blatt des Mayenne-Departements, „L'Independant de l'Ouest“ ist das erste Journal, das die vom Presdekret eingeföhrte offizielle Verwarnung erfahren hat, die bekanntlich beim zweiten Mal eine zweimonatliche Suspension auf Ministerialverfügung zur Folge hat.

Der „Moniteur“ veröffentlicht eine neue hierarchische Organisation der Beamten beim Artillerie-, Genie- und Trainwesen. — Einem im „Armees-Moniteur“ enthaltenen Dekret zufolge sind die Gendarmierkommandos in den Departementen dergestalt erhöht worden, daß sie in Zukunft durch einen Eskadronschef und nicht wie bisher durch einen bloßen Kapitän geführt werden.

Das „Univers“ berichtet folgende Aeußerung, die Ludwig Napoleon einige Tage nach dem 2. Dezember gegen einen hochgestellten Mann gethan hat: „Ich habe eine Mission zu erfüllen und ich werde sie erfüllen. Ich bin gesandt, um in diesem Lande die Autorität wieder herzustellen. Wenn ich die Szene verlassen werde, so werde ich Frankreich von den Intriguanen, Journalisten und Advoka-

ten sicher gestellt haben.“ Das Journal bemerkt, daß der Hörer ihm diese Aeußerung, wenigstens ihrem wesentlichen Gehalt nach, selbst mitgetheilt hat.

Paris, 3. April. (Z. D. d. R. Z.) Bis zum gestrigen Tage, der letzten Frist zur Forderung der Rückzahlung der 5proz. Renten, waren 1,550,000 Fr. Renten oder 31 Mill. Fr. Kapital angemeldet, deren Rückzahlung unmittelbar erfolgen wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. März. (Bes. Z.) Das Amnestiepatent für die Herzogthümer Schleswig-Holstein ist erschienen. Ausgeschlossen von der Amnestie bleiben 1) die beiden Familien des herzoglichen Hauses von Augustenburg; 2) alle Mitglieder der provisorischen Regierung vom Jahr 1848; 3) folgende namhaft gemachte Notabilitäten: Franck, Schleiden, Harbou, Dbergerichtsdirektor Ahlfeld, Esmarck, Landrath Ahlfeld, Debe, Amtmann v. Liliencron, Jacobsen, Amtmann v. Krogh, Schou, Probst Nielsen, Pastor Lorenzen von Aelbye, Gülich, Claussen. Alle andern flüchtigen schleswigschen Beamten dürfen zurückkehren; die holsteinischen Beamten behalten vorläufig ihre Stellen.

Großbritannien.

London, 1. April. Gestern fand im Unterhaus eine Verhandlung statt über die Korrespondenz zwischen dem Vorstand des auswärtigen Amtes und dem Fürsten v. Schwarzenberg in Betreff der politischen Flüchtlinge in England. M. Milnes hatte die Frage angeregt, indem er eine Motion einbrachte, des Inhalts, das Haus möge erklären, daß es in der auf die Flüchtlinge bezüglichen Korrespondenz mit Verdauern die Drohung einer besondern Nacht bemerkt habe, harmlose britische Reisende ihren Aerger über die Ausübung des mit den Gesezen, Sitten und Geföhlen des britischen Volkes in Einklang stehenden Asylrechtes, welches in neuerer Zeit Personen verschiedener Nationen ohne Unterschied der politischen Meinungen Zuzucht und Schutz gewährt habe, entzogen zu lassen. Milnes vertheidigte in seiner Rede die Rechte der englischen Unterthanen, welche in andern Ländern reisen, und protestirte lebhaft gegen die letzte Depesche des österreichischen Ministerpräsidenten. Lord Dudley Stuart, seinen Vorgänger überbietend, beschuldigte das jetzige Ministerium der politischen Uebereinstimmung mit dem Wiener Kabinet, von dem es bei dem Eintritt in das Amt mit einem Freudenruf begrüßt worden sei. Der Minister des Innern, M. Walpole, antwortete im Namen des Kabinetts, indem er zugleich die frühere Verwaltung vertheidigte, und Lord Palmerston, Lord Granville und Lord Malmebury gleichmäßig den Willen zuschrieb, die Rechte Englands zu wahren. Das Asylrecht, bemerkte er, werde aufrecht erhalten bleiben; es habe nur ein einfaches Mißverständnis zwischen den Kabinetten von Wien und London stattgefunden, welches jetzt vollständig gehoben sei, nachdem man Oesterreich Aufschlüsse über die von den österreichischen so verschiedenen englischen Geseze gegeben habe. Lord Palmerston ist mit dieser Erklärung um so mehr zufrieden, als er das Ministerium in Oesterreich gerne gesehen glaubt. Nach einigen unerheblichen Bemerkungen verschiedener Redner wurde die Diskussion zur Zufriedenheit Aller mit der Zurückziehung der Motion geschlossen.

Man erfährt, daß der Ex-Diktator Rosas sich mit seiner Tochter nach Jamaica geflüchtet hat.

Gegen die Milizbill bereitet sich im ganzen Lande ein gewaltiger Sturm vor. Zufällig fallen hier die Bestrebungen der Friedensgesellschaft mit dem materiellen Interesse der Fabrikdistrikte zusammen, denen es nicht gleichgültig sein kann, wenn Tausende von kräftigen Armen der Arbeit entzogen werden. Den Friedensfreunden ist es daher gelungen, eine gar nicht verächtliche Agitation gegen die Maßregel in Gang zu bringen. In London allein wurden in den letzten Tagen vier große Meetings gegen die Milizbill gehalten; in Birmingham, Manchester, Bristol, Leeds, Sheffield und zwanzig andern Orten fanden ebenfalls Volksversammlungen

zu demselben Zwecke statt. Ueberall wird die Maßregel, wie sie Graf Derby beabsichtigt, als Versuch zur Gründung einer stehenden Armee nach dem festländischen Maßstab in Verurtheilung gebracht. Das Parlament wird binnen wenigen Tagen von einer Armee Petitionen heimgesucht werden, die zu ignoriren unmöglich sein dürfte.

Asien.

Bombay, 3. März. Bis unser Bericht nach Europa gelangt sein wird, schreibt „Bombay Times“, werden wir uns schon im heißesten Kampfe gegen die Birmanen befinden, Martaban und Rangun werden in Ruinen liegen oder in unseren Händen sein und Trawaddy wird eine Flotte von 8 Kriegsdampfern und eine Armee von 8000 Mann beherbergen. Die Vorschläge des Generalgouverneurs sind von den Birmanen mit Infolenz aufgenommen worden. Aus Allem ersah man, daß sie Nichts als Zeit gewinnen wollten. Zuletzt stellten sie die Bedingung, nicht mit dem Commodore Lambert, wohl aber mit dem Major Vogle die Unterhandlungen zu pflegen. Man beabsichtigt nicht eigentlich einen regelmäßigen Feldzug. Es genügt, wenn die Städte Rangun (30,000 Einwohner) und Martaban (10,000 Einwohner) genommen werden, was nicht schwer fallen kann, da sie zum größten Theil aus hölzernen Häusern bestehen. Wird die Expedition bis Mitte Mai beendet, so kehren die Truppen wieder nach Bombay und Calcutta zurück, um im Oktober von neuem auszuzücken.

Neueste Post.

* Nach der „Kreuzzeitung“ ist der preussische Commodore Schröder bereits an der Wesermündung angelangt, um die beiden Schiffe „Barbarossa“ und „Edernförde“ zu übernehmen. Auch die Mannschaften, welche zur Ueberführung kommandirt sind, befinden sich bereits auf dem Marsch. Die Schiffe sollen vorläufig nach Swinemünde gebracht werden. Wegen Uebernahme von Offizieren und Matrosen der deutschen Flotte in preussische Dienste soll sehr bald Verfügung getroffen werden.

Die Reise des k. bayrischen Ministerpräsidenten v. d. Pfordten nach Darmstadt scheint mit einer Art Privatbesprechung von Vertretern sämmtlicher süddeutschen Staaten mit Einschluß von Sachsen, Nassau und Kurpfalz in Verbindung zu stehen. Von Kassel wird der Abgang des Geh. Legationsraths v. Baumbach nach Darmstadt gemeldet. Der Kongreß bezieht sich ohne Zweifel auf die Zollfrage.

In Kassel ist der kurhessische Bundeskommissär, Graf v. Leiningen-Westerburg, eingetroffen, und der Staatsminister a. D. Hr. Ulden wird erwartet. Man sieht nunmehr bald einer Reihe von Gesezen und Verordnungen auf Grund des Bundesstags-Beschlusses entgegen, wodurch die kurhessischen Verfassungswirren geregelt werden sollen.

Der in Frankfurt versammelte Verein der Eisenindustriellen hat seine Verhandlungen in zwei Sitzungen beendet. Das „Fr. Z.“ gibt folgendes als Hauptresultat der Besprechung an: Die Eisenerzeuger beschließen, an die Regierungen des Zollvereins ein Gesuch zu richten, dahin gehend, daß auf die Grundlage der Tarifgesetzgebung des Zollvereins hin eine Erhöhung des Zolls auf Roheisen und Stabeisen bewirkt werde, und daß der belgischen Eisenindustrie jene vorzugte Stellung vor andern fremden Eisenindustrien nicht ferner eingeräumt werde, welche sie durch den ihren Erzeugnissen vertragsmäßig zugestandenem Differenzialzoll dem Zollvereine gegenüber einnehme. Die den Verein selbst betreffenden Organisationsfragen, deren Erörterung angeregt worden war, wurden noch nicht erledigt, sondern bis zur Abhaltung der Generalversammlung des Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit vertagt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.

B.373. Karlsruhe. Fernen Freunden und Bekannten geben wir die Trauernachricht, daß am 4. d. M. unser guter Vater, Bruder und Schwiegervater, Hofrath Wilhelm Maurer, in seinem 52. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager aus diesem Leben abgerufen worden ist. Seiner vor 9 Tagen ihm vorausgegangenen Schwester Elisabeth folgte er auf dem Fuße nach.

Wir sind der Theilnahme bei diesem schweren doppelten Verluste versichert.
Karlsruhe, den 5. April 1852.
Die Hinterbliebenen.

B.370. Karlsruhe.
Erstes und letztes großes
religiöses und Pastoral-Konzert
der Auswahl der
40 französischen Berg-
jäger.

Dienstag, den 6. April, Abends 7 Uhr,
im Eintritts-Saal.
Ausgewähltes Programm.

- Erster Theil.**
- 1) Das Pyrenäen-Lied. Mit erstem Tenor-Solo.
 - 2) Das Gebet Moiss, von Rossini. Mit erstem Sopran, Tenor- und Bass-Solo.
 - 3) Halt! Die Bergbewohner sind da! Patriotischer und religiöser Gebirgs-Gesang. Mit starkem Tenor-Solo.
 - 4) Triumph-Marsch mit großem Finale.
- Zweiter Theil.**
- 1) La Catalane, Chants des Pyrenées orientales. Mit Begleitung von Castagnetten.

2) **Hymne au drapeau**, Pilgergesang. Mit starkem erstem Tenor-Solo.

3) Das Donauer Lied, Volks-Gesang aus dem mittäglichen Frankreich. Mit erstem Bass- und leichtem Tenor-Solo.

4) **Docturne-Marsch**, Lieblings-Finale. NB. In den Zwischenakten spielt das hiesige großh. Militär-Musikhorps.

Die Sammlung der Lieder der Pyrenäischen Gebirgsjäger, französisch und deutsch, ist an der Kasse zu 6 Kreuzer zu haben.

Billete à 36 fr. für den Saal und zu 24 fr. für die Gallerie sind bis Dienstag Abend 4 Uhr in den Musikalien-Handlungen der Herren Vielesfeld, Siehne und Holzmann zu haben.

Für die Mitglieder der Gesellschaft Eintracht werden Saalbillets zu 24 fr. bei Hausmeister Wolf abgegeben.

Abends an der Kasse:
Saal: 42 fr. Gallerie: 30 fr. — Kinder die Hälfte.

B.372. In der Akad. Anstalt für Literatur und Kunst in Heidelberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, vorräthig:
Schenkel, Dan. Dr., die Schulpflicht des Staates gegen die evangel. Kirche. Zur Erläuterung des Heidelberger Fakultätsgutachtens in der Dulong'schen Angelegenheit und zur Berichtigung des in derselben von Herrn Dr. Dittenderger abgegebenen Botoms. Preis 9 fr.

B.367. Karlsruhe. (Stellungs-
gesuch.) Ein junger, gewandter, mit guten Zeugnissen versehenen Schreiber sucht Beschäftigung.
Näheres zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.



B.306.[22]. Karlsruhe.
Lehrlingsgesuch.
Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen begabter, geistvoller junger Mensch findet in einer hiesigen lithographischen Anstalt unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle, in welcher demselben Gelegenheit gegeben ist, sich in diesem Fache tüchtig heranzubilden. Näheres im öffentlichen Geschäftsbureau von Ulrich S. Frietsch, Zähringerstraße Nr. 108.



B.21.[33]. Bruchsal.
Lehrlingsgesuch.
In eine frequente Spezererhandlung kann ein junger Mensch von bonneter Familie unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre aufgenommen werden.
Näheres bei

Bruchsal, den 22. März 1852.

F. J. Martin.
B.331.[22]. Karlsruhe.

Anzeige.
Ein gut gelegenes und sehr gangbares Konditorei-Geschäft in Mannheim wird unter annehmbaren Bedingungen abgetreten. Näheres Auskunft ertheilt

G. Looser, Agent,
Lindenstraße Nr. 8
in Karlsruhe.

B.355.[31]. Nr. 497. Df-
senburg.

**Erledigte Bezirks-
forstei betr.**

Die Stelle eines hiesigen Bezirksförsters mit einem fixen Gehalte von 800 fl. wird vergeben. Die zu lustragende resp. irrt. Fortmänner wollen sich unter Vorlage ihrer betreffenden Urkunden und Zeugnisse bei unterzeichneter Stelle binnen 14 Tagen melden.
Offenburg, den 2. April 1852.

Der Gemeinderath.
Biedemer.
vdt. Gütke, Rathschkr.

B.371.[21]. Payerne.
**Französische Erziehungsanstalt
für Knaben und Jünglinge in
der französischen Schweiz.**

In der Erziehungsanstalt im Schloss zu Payerne, in welcher alte und neuere Sprachen u. gelehrt werden, sind dies Frühjahr einige Plätze offen.
Auskunft ertheilt der Direktor derselben

Hr. Möhrlen.
B.342.[22]. (Anzeige.) Pferde-
händler Wolf aus Rohrbach kommt
Dienstag, als den 6. dieses, mit
einem Transport Mecklenburger Reit-
pferde im Gasthaus zum Engel in
Grünenwinkel bei Karlsruhe an, und verweilt
die ganze Woche da.

B.295.[33]. Durlach.
Steinkohlen!

Ein Schiff mit Ruhrorter Steinkohlen, prima Qualität, ist für uns in Leopoldshafen eingetroffen, und werden dieselben 8 Tage lang aus dem Schiffe billigt abgegeben.
Durlach, den 1. April 1852.

Gebrüder Schmidt.
B.353.[21]. Karlsruhe.

Kaufgesuch.
Es wird die Einrichtung eines Spezererladens zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. R. Z.

B.338.[32]. Jöhligen.
Rinderverfertigung.

Aus unserem Gemeindevorstand Kleinschloberg werden Dienstag, den 13. April d. J., circa 12 Klaster eigene Schältrinden gegen baare Zahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Liebhaber werden eingeladen, an besagtem Tage Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, woselbst die desfallige Steigerung abgehalten werden wird.
Jöhligen, den 1. April 1852.

Bürgermeisteramt.
M u n z.
vdt. Schmitt, Rathschkr.

966. [196]. Ich gebe 10,000 Thlr.

Demjenigen, welcher beweist, das das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene Eau de Lob...

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.



Abfahrt vom 2. März 1852 an: Von Mannheim täglich 5 1/2 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf in 1 Tag.

Donnerstag, Freitag und Samstag direkt nach Rotterdam in 34 Stunden, Montag und Donnerstag im Anschluss an die englischen Boote nach London.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

Dankfagung.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

Die Unterzeichneten haben zum Theil Alford bei Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim, zum Theil bei dessen Generalagenten Herrn C. Preller in Mainz abgeschlossen.

meist einem großen f. g. o. oberen Speicher; unter dem Hause ein Gemüskeller und ein großer gewölbter Keller; bei dem Hause befindet sich eine Scheuer mit Holzremise und Stallung...

Bei der angenehmen und vortheilhaften Lage, dem Umfange und der Bequemlichkeit dieser Befugung, eignet sich dieselbe neben der Ausübung der Wirtschaft noch vorzüglich zur Anlage einer größeren Bierbrauerei, Gerberet u. s. w., und überhaupt zum Betrieb eines umfassenden Gewerbes.

Die Versteigerungsbedingungen sind günstig gestellt und es können dieselben bei dem Vollstreckungsbeamten eingesehen werden.

Eberbach, den 31. März 1852. Großh. Districts-Notar als Vollstreckungsbeamter: Martens.

B.352. Wolsch. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden dem Worig Rees, Lammerwirth, dahier, am Donnerstag, den 15. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus folgende Liegenschaften dem öffentlichen Zwangsverkauf ausgelegt werden:

Eine zweistöckige Behausung mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit zum Lamm in der Vorstadt dahier an der Hauptstraße, nebst Scheuer und Stallung, ca. 30 Ruthen Garten zunächst dem Wohnhaus, und ca. 1/2 Morgen Ackerfeld, Gewann Oufersfeld.

Der eventuelle Zuschlag erfolgt hierbei, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Wolsch, den 29. Februar 1852. Bürgermeisteramt: Büchler.

B.350. Wolsch. Liegenschafts-Versteigerung.

Montag, den 19. April 1852, Nachmittags 3 Uhr, werden in Folge richtiger Verfügung am Rathhause zu Schapbach nachbenannte, den Simmern und der Gemarkung des Simon Ambruster von da gehörige, auf Schapbacher Gemarkung befindliche Liegenschaften einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgelegt:

a) ein zweistöckiges Bauernhaus mit Zugehörde, nebst besonderer Bad- und Waschküche und Schweinestallung;

b) ein Feuchthaus ob dem Bauernhause;

c) ein Tagelöhnerhaus im Rüpergründe;

d) etwa 1/2 Morgen Garten in 3 Stücken;

e) etwa 3/4 Morgen Acker, 45 Morgen Wiesen, 100 Morgen Heufeld und 131 Morgen Wald...

f) etwa 78 Morgen Wald, dabei auch einige Wiesenstücke im Wildschapbach in 11 Stücken;

g) an der Alimend am Weilersteile im Wildschapbach 1/2.

Schätzungspreis: 50,139 fl. Der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Wolsch, den 30. März 1852. J. Schlichter, Notar.

B.346. [31]. Breiten. Fruchtversteigerung.

Aus der Erbmasse des verstorbenen Kammerraths Joh. Jak. Fuchs in Diebelsheim werden

Dienstag, den 13. dieses Monats, früh 8 Uhr anfangend,

in dem Sterbhaus in Diebelsheim gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, ungefähr:

- 466 Malter alter und neuer Dinkel, 20 Weizen, 11 Korn, 45 Gerste, 25 Abgussfrucht, 42 Mohnsamen, 16 Rapss, 13 Spiter Dinkel, 21 Weizen, 250 Kartoffeln, und 24 Semmer rother Hanf;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Breiten, den 3. April 1852.

Großh. bad. Amts-Notar: Glaser.

B.365. Nr. 5104. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Am 3. d. M. wurden aus einem Privatbause dahier die nachbeschriebenen Effekten entwendet...

B.345. [21]. Eberbach a. N. Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden dem Grinensbaumwirth Jakob Kall und hier, Montag, den 19. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier nachfolgende Realitäten und Güter versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, enthaltend im untern Stock: 2 große Zimmer, 2 Kammern und eine Küche; im zweiten Stock: einen Saal mit 4 Zimmern und Küche, fobann 4 Speicherkammern,

2) ein neuer Heberrod von maulbeerfarbigem Halbholz mit überhohlenen Knöpfen, 25 fl.;

3) ein ziemlich neuer schwarzer Grad mit Seidenfutter,

4) ein Paar neue schwarze Fosen, 35 fl.;

5) ein schwarzer, ganz neuer Heberrod von Halbholz für einen Knaben von 14 Jahren, 14 fl.;

6) ein Paar ganz neue schwarzhalbtuchene Fosen für einen 14jährigen Knaben, 10 fl.;

7) ein Paar helle Winter-Buckstiefeln, gestreift, für einen 14jährigen Knaben, 10 fl.;

8) ein schwarzes, kleiner Regenschirm mit farrierten Atlasstreifen, mit einem elastischen Schnürchen zum Zumachen, und einem gebogenen, weißen, kleinen Griff mit Fischbein, 4 fl.

Karlsruhe, den 5. April 1852. Großh. bad. Stadtamt. V. d. Schönthal, A. J.

B.299. [33]. Nr. 10.764. Sinsheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Zeit vom 27. d. M. wurden dem Schmied Joh. Holzwarth von Dilsbach 9 Malter Spelz und fünf Fruchtstücke aus seinem Speicher mittelst Einbruchs entwendet.

Auf den Fruchtsüden war dessen Name mit lateinischer Schrift mit schwarzer Farbe eingezeichnet.

Wir bitten um Fahndung. Sinsheim, den 31. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Lin.

B.347. Nr. 7903. St. Blasien. (Fahndung.) S. H. S. gegen

Florian Schmidt von Bernau, wegen Diebstahls.

Florian Schmidt, ledig, von Bernau, ist der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig, und hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizei- und Gerichtsbeförden, den Florian Schmidt, dessen Signalement unten folgt, aufzutreten zu verhelfen und an uns abzuliefern.

Signalement. Derselbe ist 25 oder 26 Jahre alt, von großer, schlanker Statur, hat blonde Haare und einen kleinen Schnurrbart. Bei seiner Entweichung soll er einen grünen tuchenen Schoden, müllerfarbige Beinkleider und eine sog. Datschappe getragen haben.

St. Blasien, den 2. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Firsich.

B.358. Nr. 7993. Eppingen. (Aufforderung.) Johann Hagenbucher von Sulzfeld hat sich mit seiner Frau und den jüngeren Kindern mit Jurisdiction der vier älteren Kinder heimlich von Haus entfernt und ist ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewandert.

Die Johann Hagenbucher'schen Eheleute werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als ausgewanderte Unterthanen behandelt und unter Verfallung in die Kosten ihres Staatsbürgerrechts veräußert erklärt werden.

Eppingen, den 31. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Hagemer.

B.356. Nr. 15.570. Heidelberg. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Buchhändlers Julius Gross von hier gegen Eugen Oswald von da, Forderung von 24 fl. 44 kr. aus Buchverkauf, ergeht auf Antrag des Klägers

Das Beflagte wird aufgeboten, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, dass er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden angenommen werden soll.

Dies wird dem flüchtigen Beflagten mit der Auflage bekannt gemacht, dahier einen Bevollmächtigten zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beflagten eröffnet oder eingehängt wären, nur an die Gerichtsstapel angehängt werden sollen.

Heidelberg, den 2. April 1852. Großh. bad. Oberamt. Gärtner.

B.369. [21]. Nr. 8333. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Jung Andreas Murr Eheleute von Sagsfeld sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 16. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger derselben in Kenntnis gesetzt werden.

Karlsruhe, den 26. März 1852. Großh. bad. Landamt. Bausch.

B.366. Nr. 8628. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Christian Knobloch von Kniebühl ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 16. April d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger derselben in Kenntnis gesetzt werden.

Karlsruhe, den 31. März 1852. Großh. bad. Landamt. Bausch.

B.354. Nr. 10.065. Durlach. (Ausschluss der Kenntnis.) In der Angelegenheit des flüchtigen Accorsers Erstelle von Königshaus werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Durlach, den 1. April 1852. Großh. bad. Oberamt. Gläura.

B.339. [21]. Nr. 4825. Philippsburg. (Verbeistandung.) Für den ledigen Franz Mann von hier wurde ein Rechtsbestand im Sinne des Landrechts 499 in der Person des Schwammwirths Franz Fildens ab hier bestellt, ohne dessen Bewilligung er die im benannten Landrechts-sage bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen darf; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Philippsburg, den 1. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Süß.

Mit einer Beilage: Fünfundzwanzigste Gewinnziehungsliste der großh. bad. 35-fl.-Loose.

Fleischwieback.

Auswanderen empfehle ich diesen von mir bereiteten Fleischwieback. Jeder Wieback enthält die Kraft von reichlich 1/2 Pfund des besten Fleisches, und ist sowohl hart, als mit etwas Salz aufgelöst, eine woffschmeckende, äußerst nahrhafte Speise, welche wesentlich dazu beitragen wird, auf der Reise gesund zu erhalten, und sich eine angenehme Abwechslung in der Schiffstoch zu verschaffen.

Der Preis ist sehr billig gestellt. G. A. Buse, Apotheker in Bremen, Markt Nr. 11.



Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden dem Grinensbaumwirth Jakob Kall und hier, Montag, den 19. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier nachfolgende Realitäten und Güter versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, enthaltend im untern Stock: 2 große Zimmer, 2 Kammern und eine Küche; im zweiten Stock: einen Saal mit 4 Zimmern und Küche, fobann 4 Speicherkammern,